

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (1998)

Heft: 3

Artikel: Randnotizen

Autor: Gilgen, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-957117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Hochbau- und Planungsamt der Stadt Basel erfuhr ich, dass der Stadtteilentwicklungsplan für das Gebiet «Äusseres St. Johann – Nordtangentialen Korridor» einer Quartierverträglichkeitsprüfung unterzogen wird. Dabei geht es um eine umfangreiche Form der Mitwirkung: Die Bewohnerinnen und Bewohner im Planungsgebiet sollen breit informiert werden und ihre Meinungen und Anliegen einbringen können. Es wird somit in umfassender Weise der Frage nachgegangen, wie sich die Entwürfe mit den Vorstellungen der unmittelbar Betroffenen vertragen.

Vorbildlich! Doch meine Gedanken bleiben am Begriff «Quartierverträglichkeitsprüfung» hängen. Und wie ich nach und nach merke, hat dies wenig mit dem Beispiel Basel zu tun, als vielmehr mit etwas weit Grundsätzlicherem. Denn es ist nicht so, dass die zuständigen Basler Planungsinstanzen die erforderlichen Untersuchungen über die Auswirkungen der Planungsmassnahmen auf die benachbarten Quartiere unterlassen hätten und dass dies nun im Nachhinein durch ein umfangreiches Mitwirkungsverfahren aufgefangen werden soll. Der Begriff Quartierverträglichkeitsprüfung, als Bezeichnung für das Verfahren liess zunächst diesen Verdacht in mir aufkommen, was im vorliegenden Basler Beispiel nicht berechtigt war. Denn zur Abklärung der «Quartierverträglichkeit» gehören auch Analysen über die Auswirkungen raumwirksamer Vorhaben. Meine Gedanken drehten sich vielmehr um zwei Aspekte, um die Neuschöpfungen eines Fachbegriffs und um den Begriff «Verträglichkeitsprüfung».

Neue Begriffe drängen sich dann auf, wenn etwas Neues damit ausgedrückt werden soll. Im Fall Basel geht es um eine neue Form der Mitwirkung. Man will sich zumindest abheben von bekannten Formen, keine falschen Assoziationen auslösen, die Neugierde wecken: «Da geschieht etwas, das anders ist, als das Bisherige!» In diesen Belangen sind wir unerhört schöpferisch. Wir verbinden solche Wortschöpfungen vielmals mit der Aussage: «Es ist das erste Mal, dass diese Form angewendet wird!» Der solche Aussagen macht, beschreibt damit in erster Linie seinen Erfahrungskreis. Es kann peinlich oder gar beschämend sein, wenn man erfährt, dass man bei weitem nicht der Erste war oder Einzige ist, und dass bereits vor 20 Jahren, oder anderorts ähnliche Formen erprobt wurden. Schon damals, oder an diesem andern Ort, erlag man der selben Versuchung zu verkünden, man sei die Ersten, welche... Dies soll keine Kritik am Hochbau- und Planungsamt der Stadt Basel sein. Im Gegenteil, es ist eine Selbstkritik und eine Kritik an vielen meiner Kollegen (bei Kolleginnen scheint diese Eigenschaft weniger verbreitet zu sein).

Dennoch kann es sich in einigen Fällen aufdrängen, neue Begriffe zu bilden. Dann nämlich, wenn

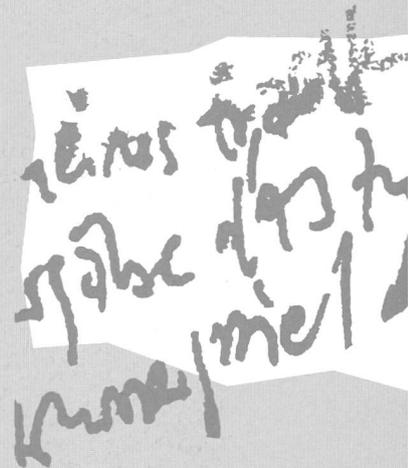
die bestehenden abgegriffen, missverständlich oder mehrdeutig sind. Der Ausdruck Mitwirkung scheint mir allerdings kein solches Beispiel darzustellen. Es tut vielmehr Not, ihn mit Inhalten anzureichern und ihn wieder mehr in den Vordergrund zu stellen. Schliesslich verfügt unser Fachwortschatz noch über den Ausdruck «Partizipation»; dieser wird im deutschen Sprachraum oft für das gemeinsame Planen aller Akteure eingesetzt. Die «Offene Planung» ist ein weiterer Ausdruck, welcher für verschiedene Mitwirkungsformen verwendet wird: Für Planungen, welche offen sind für alle die mitwirken wollen und für Planungsabläufe, in welchen der Kreis der Partizipierenden periodisch ändern kann.

Weshalb aber reagiere ich so stark auf den Begriff «...-Verträglichkeitsprüfung»? Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat sich mittlerweile gut etabliert. Sie erlaubte vielen Fachleuten, sich auf Kosten jener, die etwas realisieren wollten, weiterzubilden. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden – das betone ich auch gegenüber den Deregulierern. Über ein Grossteil unseres Ingenieurwissens verfügen wir gerade wegen solcher Mechanismen. Reduziert auf das erforderliche Ausmass, wird die UVP voraussichtlich als gute und erforderliche Entscheidungsgrundlage weiterhin ihre wertvollen Dienste leisten. Wenn nun Sozialverträglichkeitsprüfungen, Raumverträglichkeitsprüfungen, oder – wie im Fall Basel – Quartierverträglichkeitsprüfungen eingeführt werden sollen, dann reagiere ich allerdings skeptisch. Die UVP greift im Baubewilligungs-, Projektgenehmigungs- und im Konzessionsverfahren, nicht aber im Planungsverfahren. Sie ist ein Kind der Umweltschutzgesetzgebung, welche vom Glauben ausgeht, dass Umweltschutz technisch machbar und lediglich eine Frage des Technologieeinsatzes und damit der Kosten sei. Deshalb wird die UVP projektbezogen eingesetzt. Für viele Umweltprobleme kommt sie aber zu spät, in einem Zeitpunkt, wo Sachzwänge Kompromisse aufzwingen. Mit «...-Verträglichkeitsprüfung» verbindet sich bei mir die Assoziation der Projektbezogenheit.

Raumplanung beinhaltet aber auch Voraussehen, vorbeugendes Handeln. Wir können uns dabei auf die Planungspflichten, das heisst insbesondere auf die umfassende Interessenabwägung und auf die Beachtung aller Grundsätze und Ziele der Raumplanung und des Umweltschutzes berufen, und dies auch im Rahmen der Mitwirkung. Erst wenn alles schief gelaufen ist, wenn Raumplanung ungenügend stattgefunden hat, kommen Projekte zustande, welche einer sorgfältigeren Prüfung, einer «...-Verträglichkeitsprüfung», unterzogen werden müssen. Dies war beim Umweltschutz ganz offensichtlich der Fall. Wir sollten es bei anderen Anliegen, insbesondere bei der Mitwirkung, nie mehr soweit kommen lassen.

randnotizen

von Kurt Gilgen



La ville de Bâle invite les citoyens touchés par la construction de l'autoroute à une collaboration ouverte. Une «étude de l'impacte sur un quartier» est mise en œuvre. L'idée me paraît a première vue bonne – mais la définition «étude de l'impacte sur un quartier» m'irrite. La création de mots est nécessaire, quant il y a un nouveau contenu à décrire. Un envie de montrer au monde la force personnelle de chercher et créer. Mais ne démontre-t-il pas n'ont plus l'horizon réstreint de l'inventeur? Ne serait-il pas possible, que la même idée fut déjà réalisé, et peut-être en mieux?

Le terme «étude d'impacte» porte en lui une vision très précise sur un projet en cours. Une «étude de l'impacte sur un quartier» ne se limite pas à un seul projet mais définit un processus de planification et ne recherche pas à rendre possible la réalisation d'un projet par des moyens technique, comme c'est le cas de «l'étude de l'impacte sur l'environnement». Soyons sur nos gardes et gardons les processus de planification ouvert au grand publique pour créer des espaces à niveau humain et ne pas avoir à prendre recours dans la technique.